
E H R E N O R D N U N G

des Behinderten- und Rehabilitation-Sportverbandes Bayern e.V. Bezirk Mittelfranken Stand 01. Februar 2014

I. Allgemeines

1. Der Bezirk Mittelfranken im BVS kann verdiente Mitarbeiter, Förderer und Institutionen, sowie Mannschaften, Einzelmeister, Behinderten- bzw. Versehrtenvereine (-gruppen) für besondere und hervorragende Verdienste ehren:
 - Einzelpersonen mit Verleihung der Ehrennadel in Silber oder Gold mit Urkunde, der Ehrenurkunde, der Silbermedaille, der Ehrenmitgliedschaft oder der Ernennung zum Ehrenvorsitzenden;
 - Mannschaften und Einzelmeister mit der Verleihung eines Kristallquader mit der jeweiligen Sportart und Urkunde
 - Vereine und Gruppen mit Verleihung einer Urkunde und eines sportspezifischen Geschenkes (Wunsch des Vereines in Antrag auf Ehrung bis zu 100,00 €)
 - Institutionen mit der Ehrenurkunde für behindertenfreundliche Institutionen.
2. Vorschlagsberechtigt für diese Ehrungen sind die Vorstände der im Bezirk Mittelfranken im BVS zusammen geschlossenen Vereine und Gruppen, sowie jedes Mitglied des Bezirksvorstandes. Für den Vorschlag sind die Formblätter Stand 01.07.2013 zu verwenden.
3. Die Anträge sind an die Geschäftsstelle zu richten und müssen spätestens 4 Wochen vor dem Zeitpunkt der Ehrung vorliegen.
4. Über den Antrag auf Ehrung entscheidet die Vorstandschaft des Bezirkes Mittelfranken im BVS.
5. Die Vorstandschaft kann bei begründeten Ausnahmen mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen jede nach dieser Ehrenordnung zulässige Ehrung zuerkennen.

II. Ehrennadeln

1. Die Ehrennadel in Silber mit Urkunde kann an Mitarbeiter verliehen werden, welche die Belange des BVS in mindestens 10 jähriger Tätigkeit erfolgreich vertreten haben.
2. Die Ehrennadel in Gold mit Urkunde kann für besondere Verdienste an Mitarbeiter des BVS verliehen werden, welche die Belange des BVS in mindestens 15 jähriger Tätigkeit erfolgreich vertreten haben.
3. Die Ehrennadel in Silber oder Gold kann auch an Nichtmitglieder des BVS verliehen werden, wenn diese sich herausragende Verdienste um den Behindertensport erworben haben.
4. Als Mitarbeiter des BVS im Sinne von Absatz 1 und 2 gelten die in den Organen des BVS und in den Bezirken tätigen Mitarbeiter und die Mitglieder der Vorstandschaften der vom BVS gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung des BVS angehörigen Mitgliedsverbände.
5. Die Ehrennadeln sollen von einem Mitglied der Bezirksvorstandschaft überreicht werden.

III. Ehrenurkunde

1. Die Ehrenurkunde kann an Mitglieder des BVS verliehen werden, die sich besondere Verdienste um den Behindertensport erworben haben. Ehrenurkunden werden nach 20 jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit an Mitglieder des BVS Bayern verliehen, die bereits Silber- und Goldnadel haben. Der Zeitraum der Mitarbeit muss lückenlos nachgewiesen werden.
2. Die Ehrenurkunden sollen bei besonderen Anlässen von einem Mitglied der Bezirksvorstandschaft überreicht werden.

IV. Silbermedaille

1. Die Silbermedaille kann an solche Einzelpersonen, die sich in außergewöhnlicher Weise um die Belange des Behindertensports verdient gemacht haben, den Einzelpersonen jedoch nur, wenn sie bereits die Ehrennadeln und die Ehrenurkunde bei früheren Anlässen erhalten haben.
2. Die Überreichung soll von einem Mitglied der Bezirksvorstandschaft vorgenommen werden.

V. Meisterehrung

1. Einzelmeister, sowie Mannschaftsmeister jeder Disziplin und Startklasse bei Bezirksmeisterschaften werden auf Antrag geehrt, wenn mindestens 3 Teilnehmer oder 3 Mannschaften in der jeweiligen Disziplin am Start waren.

2. Die Meister erhalten einen Kristallquader, in dem die jeweilige Sportart gelasert ist.
3. Die Überreichung der Trophäe soll beim „Neujahrsessen“ des BVS Bezirk Mittelfranken von einem Mitglied der Bezirksvorstandschaft vorgenommen werden.

Außergewöhnliche sportliche Erfolge sind gesondert zu beantragen!!!

Der Zeitraum für die Beantragung ist das Kalenderjahr. Spätester Termin für die Beantragung ist der 30.11. des laufenden Kalenderjahres.

VI. Vereinsjubiläum

Dem Bezirk Mittelfranken angehörende örtliche Gliederungen erhalten erstmals anlässlich ihres 25 jährigen Bestehens eine Urkunde und einen Geldbetrag in Höhe von 100.00 €. Die Ehrung wird auf Antrag bei 30–40–50–60 und 75 jährigem Bestehen verliehen.

VII. Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder

1. Die Bezirksvorstandschaft ist berechtigt, besonders bewährte Mitarbeiter und Förderer des BVS Bezirk Mittelfranken zu Ehrenmitgliedern und Bezirksvorsitzende zu Ehrenvorsitzenden zu ernennen.
2. Das Recht, Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende zu ernennen, besitzen für ihren Bereich auch die einzelnen Vereine und Gruppen.

VIII. Schlussbestimmung

Die Ehrungen sind bei der Geschäftsstelle des BVS Bezirk Mittelfranken zu beantragen.

Diese Ehrenordnung wurde von der Bezirksvorstandschaft des Bezirkes Mittelfranken am 11. Februar 2014 beschlossen und gilt für den Bezirk Mittelfranken ab dem 01. Februar 2014.
Sie ersetzt die Ausgabe vom 1. Juli 2013

Dietenhofen, den 11.02.2014



Vorsitzender



stv. Vorsitzender